

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung
an der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

universität freiburg

Freiburg, den 28. Mai 2024
erlassen und ausgehängt am 28. Mai 2024

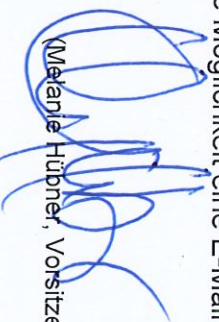
abgenommen am _____

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

an der Albert-Ludwigs-Universität
am 10. Juli 2024

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt¹⁾
 - Frau Melanie Hübner, Personalrätin, Tel: 0761 203 6913 als Vorsitzende
 - Herr Dr. Jörg Woll, Personalrat, Tel: 0761 270 60910 als weiteres Mitglied
 - Herr Dr. Christoph Schreyvogel, Gesamtplanung Strategie und Universitätsentwicklung, Tel: 0761 203 95397 als weiteres Mitglied
 - Frau Michelle Lögler, Assistenz der Schwerbehindertenvertretung, Tel: 0761 203 54197 als Stellvertretende Vorsitzende
 - Herr Roland Birmele, Abteilung Sicherheit, Tel: 0761 203 4354 als Ersatzmitglied
 - Frau Claudia Haager, Institut für Informatik, Tel: 0761 203 67410 als Ersatzmitglied
2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat²⁾ nicht angehören kann, ist nicht wählbar.
3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **11. Juni 2024** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.
4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem **28. Mai 2024** an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von **9 Uhr bis 16 Uhr** an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: **Personalratsbüro, Friedrichstr. 43-45, 2.OG.**
5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und **6** stellvertretende/s Mitglied/er. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am **11. Juni 2024** schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.
Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **9** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.
Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.
Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.
7. Die Stimmabgabe findet statt
am 10. Juli 2024
Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen.
Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 10. Juli 2024 um 15:00 Uhr.
8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 10. Juli 2024, 15:00 Uhr, im Büro des Personalrats, Friedrichstr. 43-45, 2.OG, 79098 Freiburg.
9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 unter Telefon: 0761 203 98606/-6913 (Melanie Hübner) oder unter Telefon: 0761 203 95397 (Dr. Christoph Schreyvogel) zu erreichen. Ebenso haben Sie die Möglichkeit eine E-Mail an Melanie.Huebner@zv.uni-freiburg.de oder an Christoph.Schreyvogel@zv.uni-freiburg.de zu senden.


(Melanie Hübner, Vorsitzende)


(Dr. Jörg Woll)


(Dr. Christoph Schreyvogel)